

**6. ÄNDERUNG
DER WEISUNG DES PRÄSIDIUMS DER HSD
AUS ANLASS DER AKTUELLEN CORONA-KRISE
VOM 30.09.2020**

VORBEMERKUNG

STAND 12.05.2021

aufgrund der anhaltend hohen und zum Teil steigenden Infektionszahlen wurden verschärfte Beschlüsse der Bundes und der Landesregierungen getroffen und in NRW durch die Coronaschutz-Verordnung des Landes NRW und der Allgemeinverfügung für Hochschulen präzisiert.

Danach gelten **bis auf Weiteres** folgenden Regelungen:

- Das Betreten der Hochschule ist nur noch mindestens mit medizinischer Gesichtsmaske (= OP-Maske) möglich.
- In Kontakt mit Fremdfirmen und Studierenden ist eine FFP2-Maske zu tragen. Gleiches gilt für ausnahmsweise erlaubte Präsenzveranstaltungen **oder aus ähnlichen Anlässen**. Die erforderlichen Masken werden von der Hochschule gestellt und können bei der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz formlos per E-Mail bestellt werden.
- Die Nutzung von Homeoffice soll ermöglicht werden, überall da, wo Homeoffice möglich ist. Beschäftigte, denen Homeoffice vom Charakter der Tätigkeiten möglich wäre, müssen im Homeoffice arbeiten, außer sie können Gründe benennen, die dem entgegenstehen, die dann bei der vorgesetzten Person zu klären und zu dokumentieren sind. Grundsätzlich ist jedoch aus zwingenden dienstlichen Gründen eine Vorortanwesenheit möglich. Forschungstätigkeiten, Tätigkeiten in Laboren o.ä.
- Lehr- und Praxisveranstaltungen können nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes, der geltenden Coronaschutzverordnung und der Allgemeinverfügung Hochschulen nur ausnahmsweise in Präsenz durchgeführt werden. Auch Prüfungen in Präsenz bleiben eine Ausnahme. Alle Personen, die die Hochschule betreten, sind aufgefordert, dies mit einem aktuellen Coronaschnelltest oder -selbsttest zu tun. Für Beschäftigte stehen Selbsttests zur Verfügung, Studierende können das Testzentrum am S-Bahnhof Derendorf für einen Bürgertest nutzen. Näheres zur Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie zu Prüfungen in Präsenz regelt Anlage 2.
- Der Zugang zur Hochschulbibliothek ist ausschließlich den Angehörigen der Hochschule zur Abholung und Rückgabe vorbestellter Medien möglich. Externe Bibliotheksbenutzer*innen dürfen ausschließlich den Vorraum der Bibliothek zwecks Rückgabe entliehener Medien.
- Notwendige persönliche Handlungen im Rahmen der für den 30.06.2021 geplanten Gremienwahl des Sommersemesters 2021 können in Präsenz vorgenommen werden (z.B. Termin zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, Leistung einer Unterschrift, Stimmabgabe).
- Die Anlage 1b zu dieser Weisung wird bis auf weiteres außer Kraft gesetzt und wird durch Regelungen in der Anlage 2 ersetzt.
- Dienstreisen dürfen bis mindestens 05.07.2021 nicht durchgeführt werden. Exkursionen am Hochschulort sind wie Vorlesungen in Präsenz zu behandeln. Exkursionen außerhalb des Hochschulortes werden wie Dienstreisen behandelt.

Hinweis: Wesentliche Änderungen zur Weisung vom 16.12.2020 sind nachfolgend grün gekennzeichnet.

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Rechtsgrundlagen
§ 2	Kontaktregelungen und Schutz-/ Hygienemaßnahmen
§ 3	Zugang zur HSD
§ 4	Regelungen für Beschäftigte der HSD
§ 5	Betreuung von Kindern
§ 6	Reisetätigkeiten
§ 7	Wahlen, Gremien Sitzungen
§ 8	Veranstaltungen außerhalb von Lehrveranstaltungen
§ 9	Corona-Erkrankungen, Verdachtsfälle
§ 10	Weitere Entscheidungen
Anlage 1	Kontaktregelungen, Schutz - / Hygienemaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Anlage 1a Tragen von Mund-Nase-Schutz• Anlagen 1b – 1e außer Kraft• Anlage 1f Bürobetrieb
Anlage 2	Regelungen zu Lehr-/Praxisveranstaltungen und Prüfungen (einschließlich Hygiene-/Schutzmaßnahmen)
Anlage 3	Regelungen für Beschäftigte
Anlage 4	Regelungen zur Kinderbetreuung
Anlage 5	Regelungen zu Reisen
Anlage 5a	Regelungen zu Reisen von Beschäftigten und Studierende (außer Kraft)
Anlage 5b	Regelungen zu ausländischen Gastwissenschaftler*innen & Kooperationspartner*innen
Anlage 6	Reglungen zu Wahlen, Gremien, Sitzungen
Anlage 7	Regelungen zu Berufungsverfahren, Probevorträgen und Personalgewinnungsverfahren
Anlage 8	Umgang mit Kontaktpersonen und Infizierten
Anlage 9	Lüftung von Räumen

Die Anlagen finden Sie, in der jeweils aktuellen Fassung, auf der Internetseite <https://www.hs-duesseldorf.de/coronavirus/weisung-der-hsd>

§ 1 RECHTSGRUNDLAGEN

Relevante Rechtsgrundlagen für diese Weisung sind:

- § 28b Abs. 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen ([Infektionsschutzgesetz](#)), in der Fassung vom 22.4.2021,
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der jeweils gültigen Fassung (Corona-Schutzverordnung – [CoronaSchVO](#)),
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in der jeweils gültigen Fassung. (Coronabetreuungsverordnung – [CoronaBetrVO](#)),
- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Bezug auf Ein- und Rückreisende ([CoronaEinreiseVO](#)) in der jeweils gültigen Fassung,
- Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen ([Corona-Epidemie-Hochschulverordnung](#)), in der Fassung vom 20.2.2021 mit [Änderungen vom 5.7.2021](#),
- Allgemeinverfügung zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen ([Allgemeinverfügung „Hochschulen“](#)), in der Fassung vom 30. März 2021,
- Auslegungshinweise von MAGS und MKW,
- Corona-Ordnung der Hochschule Düsseldorf und Corona-Ordnung der Fachbereiche.

Hinweis / Stand 11.05.2021: Die grün gekennzeichneten Rechtsdokumente haben eine Anpassung erfahren bzw. sind .

Das Präsidium der HSD ist aufgrund des § 16 HG, in Verbindung mit der Hausordnung der HSD und der sich aus den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen jederzeit berechtigt und verpflichtet, als Leitung der Hochschule auch über diese Weisung hinausgehende Entscheidungen und Anordnungen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und der Studierenden zu treffen. Diese Entscheidungen gehen Entscheidungen der Fachbereiche und Einrichtungen vor.

§ 2 KONTAKTREGELUNGEN UND SCHUTZ-/HYGIENEMAßNAHMEN

Die HSD ist neben der Erfüllung ihrer arbeitsschutzrechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken und zur Einhaltung infektionsrechtlicher Bestimmungen.

Sofern Studierenden, Beschäftigten und Gästen ein Zugang zur Hochschule nach § 3 gestattet wird, sind bei der Planung und Umsetzung die Kontaktregelungen und Schutz-/Hygienemaßnahmen zwingend zu beachten.

Sofern auf der Grundlage der infektionsrechtlichen Bestimmungen HSD-interne Maßnahmen festgelegt werden, gelten diese ergänzend. Die Umsetzung obliegt den Verantwortlichen der Fachbereiche, Institute, Zentralen Einrichtungen, Dezernaten und Stabsstellen.

Zur Unterstützung der Fachbereiche und verantwortlicher Personen, wird die Hochschule Checklisten zur Erfassung und Dokumentation der erforderlichen und getroffenen Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Einzelheiten sind den Anlagen **Kontaktregelungen und Schutz-/Hygienemaßnahmen**

- Anlage 1a Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Anlage 1f Hygiene-/Schutzmaßnahmen im Bürobetrieb
- **Anlage 2 Regelungen zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen in Präsenz (einschließlich Hygiene-/Schutzmaßnahmen)**
- Anlage 9 Lüftung von Räumen

zu entnehmen.

§ 3 ZUGANG ZUR HSD

Die Hochschule darf nur unter den folgend definierten Bedingungen betreten werden.

- Studierende dürfen sich in Gebäuden aufhalten, um
 - an Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz teilzunehmen bzw. ihr Aufenthalt steht im direkten Zusammenhang mit diesen Aktivitäten (z.B. zur Abholung von für die Prüfung notwendigen Geräten, zur Prüfungseinsicht etc.),
 - kontaktlos Medien in der Hochschulbibliothek auszuleihen und zurückzugeben,
 - notwendige persönliche Handlungen im Rahmen der für den 30.06.2021 geplanten Gremienwahl des Sommersemesters 2021 vorzunehmen (z.B. Termin zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, Leistung einer Unterschrift, Stimmabgabe).

(Einzelheiten sind der Anlage 2 „Regelungen zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz“ zu entnehmen.)

- Beschäftigten ist der Zugang zur Ausübung dienstlicher Belange gestattet. Näheres regelt die Anlage 3 I Regelungen für Beschäftigte
- Fremdfirmen und Lieferanten kann Zutritt gewährt werden. Sie melden sich am Empfang im Gebäude 4. Näheres wird vom Gebäudemanagement mit den Firmen individuell abgestimmt.
- Besucher*innen ist der Zutritt bei Vorliegen einer Einladung (z.B. Berufungs-/Vorstellungsgespräch) erlaubt.
- **Alle Personen, die die Hochschule betreten, sind aufgefordert, dies mit einem aktuellen Coronaschnelltest oder -selbsttest zu tun. Für Beschäftigte stehen Selbsttests zur Verfügung, Studierende können das Testzentrum am S-Bahnhof Derendorf für einen Bürgertest nutzen.**

Alle Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Kontaktregelungen und Hygiene-/Schutzmaßnahmen nach § 2 eingehalten werden **und ein Aufenthalt durch diese Weisung erlaubt ist.**

Zugangszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten und ggf. erforderliche Anpassungen werden auf der Webseite „Corona-Virus-Was ist zu tun“ (www.hs-duesseldorf.de/coronavirus) und über eine Informationsmail an Studierende und Beschäftigte bekannt gegeben.

Hochschulbibliothek

Der Zugang zur Hochschulbibliothek ist ausschließlich den Angehörigen der Hochschule zur Abholung und Rückgabe vorbestellter Medien möglich. Externe Bibliotheksbenutzer*innen dürfen ausschließlich den Vorraum der Bibliothek zwecks Rückgabe entliehener Medien. Näheres entnehmen Sie bitte der Internetseite der Hochschulbibliothek.

Mensa

Die Mensa ist bis auf weiteres geschlossen.

Asta und Fachschaften

Das Asta-Büro ist geschlossen. Ein Überblick über postalische Serviceleistungen ist der Internetseite des Asta zu entnehmen.

Bis auf weiteres geschlossen sind folgende Einrichtungen: **Service-Desk der CIT, SSC-Infopoint und Studienbüros, ZWEK**

Alle Service- und Beratungsstellen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar oder geben über weitere digitale Angebote Auskünfte. Die Einrichtungen informieren auf ihren jeweiligen Internetseiten über Erreichbarkeitszeiten und Kontaktwege.

§ 4 REGELUNGEN FÜR BESCHÄFTIGTE

Der Zugang zur Hochschule ist allen Beschäftigten grundsätzlich gestattet unter zwingender Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Hygiene- und Schutzpflichten zulässig.

Nach der Corona-Schutzverordnung sind insbesondere Maßnahmen zu treffen, die Kontakte innerhalb der Belegschaft sowie zu den Studierenden und Externen so weit wie möglich tätigkeitsbezogen zu vermeiden.

Die Nutzung von Homeoffice soll überall dort ermöglicht werden, wo Homeoffice möglich ist.

Einzelheiten sind der

Anlage 3 Regelungen für Beschäftigte
zu entnehmen.

§ 5 BETREUUNGSREGELUNGEN VON KINDERN

Für gesetzlich Versicherte wurden die Kinderkrankentage erhöht. Für die Beamt*innen wird aktuell eine Anpassung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung durch das Innenministerium NRW analog der Bundesregelungen bearbeitet.

Anlage 4 Betreuung von Kindern der Beschäftigten und der Studierenden.

§ 6 REISETÄTIGKEITEN

Diese Regelung wird zunächst bis zum 05.07.2021 ausgesetzt. Mindestens bis 05.07.2021 dürfen keine Dienstreisen etc. durchgeführt werden.

Für die Genehmigung von Dienstreisen, Exkursionen sowie die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen gelten ab sofort wieder die allgemeinen Genehmigungsbedingungen, unter der Berücksichtigung der jeweils aktuellen Corona-Situation; die Genehmigungsverfahren erfolgen somit über den Dekan, die Dekanin, Institutsleitungen sowie die Vorgesetzten der Dezernate, Stabsstellen und zentralen Einrichtungen.

Generelle (Dauer-) Dienstreisegenehmigungen in diese Länder behalten ihre Gültigkeit. Das Präsidium empfiehlt, Dienstreisen nur in dringend notwendigen Fällen durchzuführen und wenn möglich darauf zu verzichten. Dies gilt sowohl für Tages- und insbesondere für Mehrtagesreisen.

Dienstreisen

Für Länder, die zu den **Risikogebieten/Hochinzidenzgebieten/Virusvariantengebiete** zählen, gilt weiterhin ein generelles Dienstreiseverbot. Dienstreisende sind verpflichtet, bei der Planung der Reise eigenverantwortlich zu prüfen, ob das Land zu den Risikogebieten zählt. Das RKI aktualisiert die Liste regelmäßig, diese ist abzurufen unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

In notwendigen Ausnahmefällen erfolgt die Genehmigung über die Dienstvorgesetzte (Präsidentin und Vizepräsidentin).

Exkursionen

Exkursionen am Hochschulort sind wie Vorlesungen in Präsenz zu behandeln. Studierende, die beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen können, dürfen keine Nachteile erleiden. Exkursionen außerhalb des Hochschulortes werden wie Dienstreisen behandelt.

Fort- und Weiterbildungen

Soweit möglich, sollen weiterhin vorrangig **Online**-Alternativen zur Fort- und Weiterbildung genutzt werden.

Für die Ein- und Rückreise aus dem Ausland gilt die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaEinreiseVO) in der aktuellen Fassung.

Die aktuellen Reisehinweise zu Aufhalten in und Rückkehr aus Risikogebieten sowie die entsprechenden Quarantäneregelungen sind bei allen Dienstreisen, Exkursionen, aber auch bei privaten Reisen, bei denen sich Konsequenzen für die Dienstaufnahme nach Rückkehr ergeben, zu beachten.

Anlage 5a wurde außer Kraft gesetzt

Anlage 5b Regelungen zu ausländischen Gastwissenschaftler*innen & Kooperationspartner*innen

§ 7 WAHLEN, GREMIEN, SITZUNGEN

Zwischenzeitlich werden Gremien und Sitzungen in Präsenz unter Beachtung der infektionsrechtlichen Bestimmungen bei zwingender Notwendigkeit zugelassen. Für die Beschlussfassung und die Durchführung von (Gremien-) Sitzungen wurden zudem alternative Möglichkeiten zu den üblichen Verfahren der Präsenzsitzungen zugelassen.

Nähere Einzelheiten zu Wahlen, der Durchführung von Gremien und Sitzungen sowie der Gewinnung von Personal sowie der Durchführung von Berufungsverfahren, inklusive Probelehrveranstaltungen sind den folgenden Anlagen zu entnehmen:

Anlage 6 Regelungen zu Wahlen und Gremien

Anlage 7 Regelungen zu Berufungsveranstaltungen, Probevorlesungen und Personalauswahlverfahren

§ 6 VERANSTALTUNGEN AUSSERHALB DES LEHRBETRIEBS

Die Ausnahme, die Veranstaltungen Vorort zulassen, werden bis mindestens 05.07.2021 ausgesetzt. Gleichzeitig wird festgelegt, dass Veranstaltungen bis mindestens 05.07.2021 außerhalb des Lehrbetriebes nicht stattfinden.

Veranstaltungen die bis **05.07.2021** an der Hochschule Düsseldorf außerhalb des Lehrbetriebes stattfinden sollen, werden grundsätzlich nicht genehmigt. Veranstaltungen von Bildungsanbietern, mit denen vertragliche Regelungen bestehen, bleiben hiervon – unter Beachtung der Corona-Regelungen - unberührt.

Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn es sich um Veranstaltungen von Hochschulangehörigen mit Bezug zu Aufgaben in Lehre, Forschung und Weiterbildung handelt. Ausnahmen sind beim Veranstaltungsmanagement unter

veranstaltungen@hs-duesseldorf.de

zu beantragen und werden von der Vizepräsidentin (in Vertretung von der Präsidentin) entschieden.

Über beantragte Veranstaltungen für einen Zeitraum nach dem **05.07.2021** wird unter dem Vorbehalt der weiteren Corona-Regelungen des Landes NRW und der Hochschule entschieden. Auch diese sind beim Veranstaltungsmanagement zu beantragen und werden ebenfalls vom Präsidium entschieden.

§ 9 CORONA-ERKRANKUNGEN, VERDACHTSFÄLLE

Zur Meldung von Corona-Erkrankungen und Verdachtsfällen wird auf die

Anlage 8 Umgang mit Kontaktpersonen und Infizierten

verwiesen.

§ 10 WEITERE ENTSCHEIDUNGEN

Aufgrund weiterer Entscheidungen zur Corona-Situation und/ oder behördlicher Anordnungen, kann jederzeit eine Anpassung/ Neufassung dieser Weisung erfolgen. Wesentliche Änderungen werden im Internet (hs-duesseldorf.de/coronavirus) und durch E-Mails an

Studierende und/ oder Beschäftigte bekannt gegeben. Daher sind die E-Mail-Eingänge, die ausschließlich an den HSD-Account gesandt werden, täglich auf neue Nachrichten der Hochschule zu überprüfen.

Die Letztentscheidungen bei offenen Fragen oder im Konfliktfall trifft das Präsidium, falls notwendig, die Präsidentin.

Düsseldorf, 12.05.2021



Prof. Dr. Edeltraud Vomberg
Präsidentin



Loretta Salvagno
Vizepräsidentin